

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Rechtsextreme marschieren durch Berner Strassen!

Am Sonntag, 8. März 2009 organisierte die rechtsextreme Partei PNOS in Burgdorf eine Kundgebung gegen die Antirassismusstrafnorm. Angesichts des grossen Aufmarsches von linken AktivistInnen wichen die AnhängerInnen der Rechtsextremen kurzerhand nach Bern aus und zogen durch die Berner Altstadt auf den Bundesplatz.

Die PNOS orientiert sich an nationalsozialistischem Gedankengut, stellt sich gegen den Rechtsstaat, vertritt rassendiskriminierende Positionen (z.B. Verurteilung durch Bezirksgericht Aarau) und ist äusserst ausländerfeindlich. Sie hat öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung der Angehörigen von Bevölkerungsgruppen anderer Herkunft oder Religion gerichtet sind. Deshalb kam sie mehrmals mit dem Gesetz und der Justiz in Konflikt und Parteimitglieder wurden deswegen und/oder wegen gewalttätiger Angriffe auf andere Menschen verurteilt.

Die Berner Polizei hat in jüngster Vergangenheit mehrmals Demonstrationen von linken Kreisen verboten mit Verweis auf Informationen des Staatsschutzes, wonach die Demonstranten Gewalt anwenden könnten. Offenbar beschränkt der Staatsschutz der Berner Polizei seine Nachforschungen auf linke Gruppierungen, während er sich bei Rechtsextremen tolerant zeigt. Police Bern hat am Sonntag, 8. März beim Auftritt der Rechtsextremen in Bern nicht reagiert mit der Begründung es sei schlicht unmöglich aus dem Stand eine solche Gruppe zu stoppen. Als jedoch die linken GegendemonstrantInnen ebenfalls aus Burgdorf in Bern eintrafen, waren Polizeibeamte sofort zugegen.

Die Fraktion GB/JA! protestiert gegen diese Haltung der Police Bern und stellt dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Gemeinderat das Handeln von Police Bern ein, die eine rechtsextreme Partei durch die Berner Strassen ziehen liess?
2. Wurde der Gemeinderat vorher oder während des Sonntags über eine allfällige Verlagerung der Demo dieser rechtsextremen Partei informiert, wenn ja, was hat er unternommen, welche Anordnungen hat er selbst eingeleitet oder gutgeheissen?
3. Ist er informiert, weshalb die in Burgdorf diensttuenden Polizeitruppen nicht umgehend auch nach Bern geschickt wurden, nachdem klar war, dass die Rechtsextremen Burgdorf verlassen und auch die linken AktivistInnen und die Medien ihnen nach Bern folgten?
4. Wie begründet das Polizeikommando gegenüber dem Gemeinderat die Toleranz gegenüber dem sonntäglichen „Marsch der Rechtsextremen“ durch die Stadt Bern?
5. Welche Haltung vertritt der Gemeinderat gegenüber der Tatsache, dass Police Bern in Burgdorf Sicherheitsleute der Firma Apollo Security zur Unterstützung angefordert hat? Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, auf welcher Grundlage dies geschah, wer diesen Einsatz bezahlt hat und wann Waffen zum Einsatz gekommen wären? Wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass in der Stadt Bern ein Einsatz von privaten Sicherheitsleuten in einem solchen Zusammenhang verhindert wird?
6. Wie gedenkt der Gemeinderat in Zukunft solche unbewilligte Auftritte rechtsextremer Organisationen in Bern zu verhindern?

Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Regula Fischer, Cristina Anliker Mansour, Stéphanie Penher, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Natalie Imboden, Lea Bill, Aline Trede, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat verurteilt die unbewilligte Kundgebung der Partei national orientierter Schweizer (PNOS) vom 8. März 2009 in Bern. Ebenso zu bedauern und verurteilen gilt es aber auch die ebenfalls an diesem Tag stattgefundenen unbewilligten Kundgebungen der Linksaktivisten. Die Kantonspolizei war auch in Bern verstärkt präsent. Durch die kurzfristige und gänzliche Verlegung des Umzugs der PNOS nach Bern mussten Polizeikräfte von Burgdorf abgezogen werden. Trotz dieser unbewilligten Aktionen der PNOS und Linksaktivisten kam es zu keinen Konfrontationen bzw. sicherheitsrelevanten Zwischenfällen oder Sachbeschädigungen.

Zu Frage 2:

Der Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie wurde umgehend durch den Chef der Regionalpolizei Bern über die Verlagerung der Kundgebung sowie die eingeleiteten Massnahmen orientiert. Er bestätigte seinerseits die strategische Vorgabe, Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und der unbewilligten Kundgebung entgegen zu treten.

Zu Frage 3:

Die Kantonspolizei, welche an diesem Sonntag mit vielen Kräften in Burgdorf präsent war, hat sofort Polizeikräfte nach Bern verschoben, um der unbewilligten Kundgebung der PNOS entgegen treten zu können. Selbstverständlich nahm diese Verschiebung einige Zeit in Anspruch; zum Zeitpunkt des Zusammenzugs der nötigen Polizeieinheiten in Bern hatte sich der unbewilligte Demonstrationsumzug der PNOS zum grössten Teil bereits aufgelöst. Anzumerken bleibt, dass die in Bern noch angetroffenen Anhänger der PNOS durch die Kantonspolizei Bern eingehend kontrolliert werden konnten.

Zu Frage 4:

Wie oben dargelegt übte die Kantonspolizei Bern keine Toleranz gegenüber dem „Marsch der Rechtsextremen“, durch die Stadt Bern. Die Polizei hat in den letzten Jahren verschiedentlich kurzfristig von unbewilligten Anlässen rechtsextremer Kreise Kenntnis erhalten und sofort reagiert. Dadurch konnten entsprechende Versammlungen teilweise verhindert werden. Die anwesenden Personen wurden jeweils eingehenden Kontrollen unterzogen und Personen, welche Straftatbestände verübt hatten, wurden bei den zuständigen Stellen der Justiz angezeigt.

Zu Frage 5:

Die Kantonspolizei hat keine Unterstützung bei der Firma Apollo Security angefordert. Der Gemeinderat hat keine Kenntnis über den Einsatz dieser Firma. Bei Kundgebungen in der Stadt Bern leisten private Sicherheitsfirmen keine ordnungsdienstlichen Einsätze.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat toleriert keine unbewilligten Kundgebungen. Es liegt in der operativen Verantwortung der Kantonspolizei, im Rahmen der Verhältnismässigkeit unbewilligten Kundge-

bungen entgegen zu treten. Zurzeit ist auf Stufe Stadt eine Initiative hängig, um einen Entfernungartikel im Kundgebungsreglement zu verankern. Ein solcher Artikel würde es erlauben, Teilnehmende einer unbewilligten Kundgebung zu bestrafen, sofern sie sich auf polizeiliche Aufforderung hin nicht entfernen. Nach geltendem Kundgebungsreglement können lediglich die Organisatoren einer unbewilligten Kundgebung ins Recht gefasst werden. Dabei ist es in der Praxis schwierig, den Organisator ausfindig zu machen. Teilnehmende einer unbewilligten Kundgebung können nach geltendem Kundgebungsreglement nicht bestraft werden.

Bern, 1. Juli 2009

Der Gemeinderat